

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Susanne Schütz, Björn Försterling, Dr. Stefan Birken, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wer wird wann geimpft?

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Susanne Schütz, Björn Försterling, Dr. Stefan Birken, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 30.12.2020 - Drs. 18/8245 an die Staatskanzlei übersandt am 05.01.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 19.01.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 18. Dezember 2020 hat Bundesgesundheitsminister Spahn eine Corona-Impfverordnung vorgestellt, die nach Angaben der Bundesregierung festlegt, wer sich zuerst impfen lassen kann (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/corona-impfverordnung-1829940>). In der Impfverordnung wird die Bevölkerung in vier Gruppen eingeteilt, die in aufsteigender Reihenfolge Personen mit einer jeweils „höchsten“ über eine „hohe“ bis zu einer „erhöhten“ Priorität für eine Impfung bestimmen. In der nicht näher definierten Stufe 4 sind alle anderen Personen enthalten, die keine besondere Priorität für eine Corona-Impfung aufweisen.

Am 22. Dezember 2020 hat Gesundheitsministerin Reimann die „Impfstrategie“ der Landesregierung vorgestellt.

1. Hat die Landesregierung die Regelungen der Corona-Impfverordnung bei der Erarbeitung ihrer Impfstrategie bereits berücksichtigt und wenn ja, in welcher Weise?

In den Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover wurden zum 15.12.2020 landesweit 50 Impfzentren aufgebaut. Das Land Niedersachsen organisiert und koordiniert die Logistik und den Transport des Impfstoffes. Es wurden zwei Verteilzentren eingerichtet, die täglich Impfstoff ausliefern. Ein Zentrales Logistikunternehmen übernimmt den Transport zu Verteilzentren sowie den Transport und die Verteilung auf die Impfzentren. Das Land organisiert und koordiniert außerdem den Zugang zur Impfung durch ein einheitliches zentrales Terminmanagement. Dieses umfasst neben der Online-Terminvergabe auch ein Bürgertelefon und einen Bürgerservice für analoge Terminbuchungen.

Zurzeit stehen - bezogen auf die Bevölkerungszahl - noch sehr wenige Impfdosen zur Verfügung, sodass eine Priorisierung unumgänglich ist. Das Land Niedersachsen richtet sich maßgeblich nach der Verordnung des Bundes zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) vom 15.12.2020. Sie basiert auf den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut. Danach gibt es drei Personengruppen mit höchster, hoher und erhöhter Priorität. Sie haben zuerst Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.

Zur Gruppe der höchsten Priorität (§ 2 CoronaImpfV) gehören Personen,

- die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,

- die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren im Sinne von § 6 Abs.z 1 Satz 1 sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden,
- die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Das höchste Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs - auch mit Todesfolge - haben nach den vorliegenden infektiologischen Erkenntnissen und der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut Menschen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Herausragender Risikofaktor ist also ein hohes Lebensalter, in Bezug auf Sterberisiko übersteigt es alle anderen Faktoren. Dies gilt wegen des besonders hohen Ansteckungsrisikos insbesondere für Menschen, die in einer Einrichtung leben. Aus diesem Grund wurde am 27.12.2020 die Impfung als erstes in Alten- und Pflegeheimen gestartet. Für Personen, die 80 Jahre alt und älter sind, startet die Terminvergabe landeseinheitlich am 28.01.2021. Start der Impfungen in den Impfzentren wird am 01.02.2021 sein.

Mit Schreiben vom 30.12.2020 wurden die Impfzentren gebeten, Kontakt mit den Krankenhäusern aufzunehmen, um ab Anfang Januar 2021 auch dort Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind (insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten), und Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen mit sehr hohem Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 behandeln, zu impfen (§ 2 Nr. 4 und 5 CoronaimpfV).

In einem nächsten Schritt wären dann u. a. nach § 3 Nr. 5 CoronaimpfV Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren zu impfen, aber auch alle anderen unter § 3 CoronaimpfV aufgezählten Personengruppen.

In der 3. Stufe (§ 4 Nr. 5 CoronaimpfV) sind Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren, und Personal, welches keine Patientinnen oder Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut, zu impfen.

Inwieweit auch in der hohen und der erhöhten Priorität (§ 3 und 4 CoronaimpfV) noch zwischen den Personengruppen Prioritäten eingebaut werden müssen, hängt dann von der Verfügbarkeit des Impfstoffes ab. Dieser ist zurzeit noch sehr begrenzt verfügbar. Mit der Infrastruktur, die im Land aufgebaut wurde, könnte noch deutlich mehr verimpft werden.

Langfristig ist es das Ziel, die COVID-19-Impfungen so schnell wie möglich in das ambulante Regelsystem zu überführen und durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte vornehmen zu lassen. Die Impfzentren übernehmen eine Brückenfunktion, bis über ausreichend Dosen des Impfstoffes und auch Erfahrungen mit der Impfung verfügt wird. Außerdem ist der derzeitige verfügbare Impfstoff von BionTech aufgrund der Lagerung bei -70 Grad Celsius und der Notwendigkeit eines Verbrauchs innerhalb von 5 Tagen nach dem Auftauen nicht für Hausarztpraxen geeignet.

2. Wie teilt sich die Bevölkerung Niedersachsens quantitativ in die vier Gruppen der Corona-Impfverordnung auf? Bitte auch innerhalb der Gruppen die einzelnen Untergruppen aufschlüsseln.

Die in der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes genannten Personengruppen werden statistisch nicht in der dort vorgesehenen Systematik erfasst. Nach der Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zum 31.12.2019 nach Altersjahren ergeben sich folgende Bevölkerungsanteile

Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben (§ 2 CoronaimpfV):	554 368,
Personen, die das 70. Lebensjahr, aber noch nicht das 80. Lebensjahr vollendet haben (§ 3 CoronaimpfV):	745 526,
Personen, die das 60. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben (§ 4 CoronaimpfV):	1 012 937,
Personen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres	5 680 777,
Gesamtzahl der Bevölkerung in Niedersachsen zum 31.12.2019	7 993 608.

3. Von welcher prozentualen Impfbereitschaft der einzelnen Gruppen geht die Landesregierung aus bzw. welche diesbezüglichen Erkenntnisse hat sie bereits gewonnen?

Die Landesregierung verfügt nicht über eigene Erkenntnisse zur Impfbereitschaft in der Bevölkerung.